

Gemeinde Hohenkirchen

Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr: V Hokir/19/14024-1
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich Datum: 29.04.2020 Verfasser: Hettenhaußen, Antje
Besucherlenkung in der Gemeinde Hohenkirchen, hier: Sachstandsmitteilung		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen		

Sachverhalt:

Das Projekt Besucherlenkung umfasst die Beschilderung von 10 Rad- und Wanderwegen sowie einem Wanderweg. Die Routen wurden gemeinsam mit den Mitgliedern der AG Besucherlenkung, zu der Gemeindevertreter und interessierte Bürger gehören, entwickelt. Die geplante Beschilderung entspricht bundeseinheitlichen Vorgaben für Rad- bzw. Wanderwege. Zusätzlich werden die verschiedenen Routen über Piktogramme ausgeschildert.

Folgende Tabelle enthält eine Übersicht der endgültigen Routen:

Route Nr.	Routenname	Logo	Nutzung	Beschilderungsart
Route 1	„Hinter der (Wohlenberger) Wiek“	Wohnwagen und Zelt an der Wiek	Rad- und Wanderweg	Radbeschilderung (FGSV)
Route 2	„Kaiser-Wilhelm-Blick“	Büste mit Pickelhaube	Rad- und Wanderweg	Radbeschilderung (FGSV)
Route 3	„Henkers-Tour“	Rad fahrender Henker	Rad- und Wanderweg	Radbeschilderung (FGSV)
Route 4	„Justitia (- strafende Gerechtigkeit)“	Göttin Justitiar	Rad- und Wanderweg	Radbeschilderung (FGSV)
Route 5	„Rund um die Huk“	Golfspieler	Wanderweg	Wanderbeschilderung (RL-Mecklenburg-Vorpommern)
Route 6	Radweg an der Eggers Wiek	Segelboote auf der Eggerstorfer Wiek	Rad- und Wanderweg	Radbeschilderung (FGSV)
Route 7	„Am Gösseiberg“ (Gänsekükenberg)	Gans und Gänseküken	Rad- und Wanderweg	Radbeschilderung (FGSV)
Route 8	„Landpartie“	Rad mit Picknickkorb	Rad- und Wanderweg	Radbeschilderung (FGSV)
Route 9	Setzt sich zusammen aus Route 1 und Route 3		Rad- und Wanderweg	Radbeschilderung (FGSV)
Route 10	„Um die Slawensiedlung“	Tanzpaar in Trachtenkleidung	Rad- und Wanderweg	Radbeschilderung (FGSV)
Route 11	„Zur Steilküste an der Wohlenberger Wiek“	Seitliche Ansicht einer Steilküste	Wanderweg	Wanderbeschilderung (RL-Mecklenburg-Vorpommern)

Stand 29.11.2019; Endrouten

Die Routen und auch die Ausschreibung der Liefer- und Bauleistungen wurden bereits durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Vergabe hat sich aufgrund der aktuellen Situation verzögert. Aktuell wird geprüft, ob es sinnvoll ist, die Bauleistungen durch die Gemeindemitarbeiter vornehmen zu lassen, um diese Fördermittel ebenfalls auf die Beschaffung von Schildern zu konzentrieren. Eine wohlwollende Rückmeldung seitens des Fördermittelgebers dazu liegt bereits vor.

Eine ausführliche Beschreibung zur Entwicklung, Lage und inhaltlichem Konzept der Routen wird gegenwärtig erstellt. Der Entwurf dazu liegt als Anlage bei.

Anlagen:

Konzeptstudie zur Besucherlenkung der Gemeinde Hohenkirchen (Auszug)



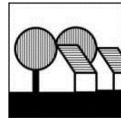
GEMEINDE HOHENKIRCHEN

Konzeptstudie zur Besucherlenkung AUSZUG

Auftraggeber:

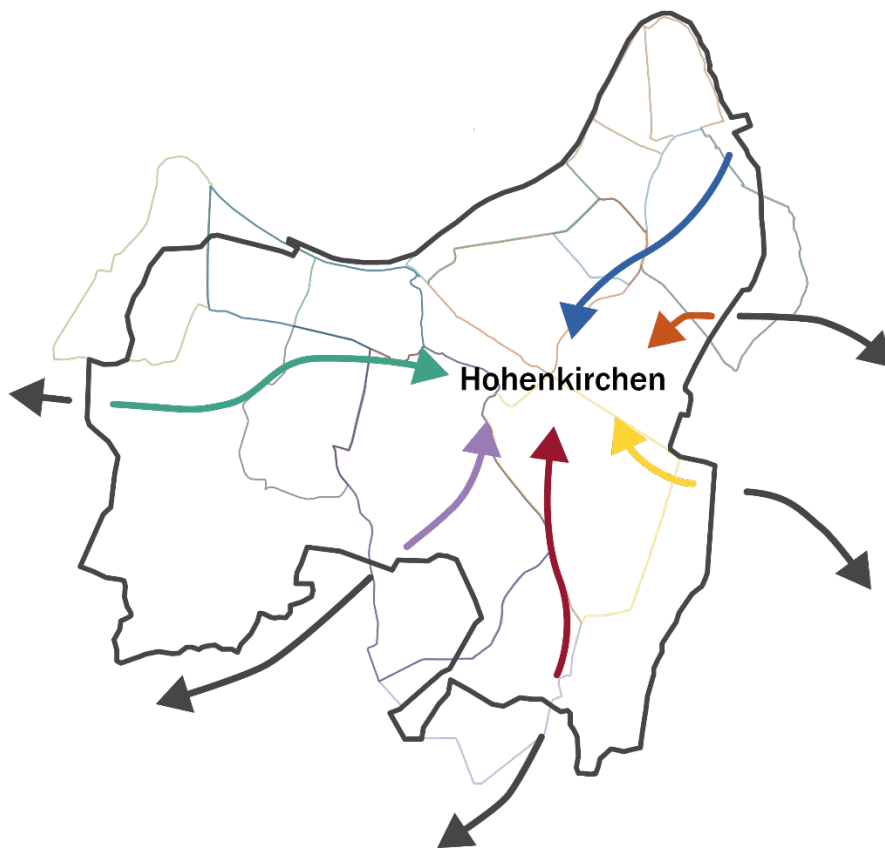
Gemeinde Hohenkirchen
vertreten durch **Amt Klützer Winkel**
Schloßstraße 1
23948 Klütz


Auftragnehmer:



Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen

Stand: April 2020



Besucherlenkung
in der Gemeinde Hohenkirchen 

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
1. Grundlagendaten, Bestandserhebung und -bewertung	4
1.1 Grundlagenermittlung	4
1.2 Bestandserhebung	4
1.3 Bewertung der Ausgangssituation	4
2. Tourenentwicklung und Ideenfindung	4
2.1 Entwicklung einer Tourentrasse unter Berücksichtigung der Bestandserhebung	5
2.2 Erörterung der Touren in einem Work-Shop	7
2.3 Erarbeitung und Entwicklung eines Leitsystems und Beschilderungsplans	28
2.4 Entwurf von Beschilderung und Wegemarken (Routenlogos)	36

Konzeptionsstudie zur Besucherlenkung in der Gemeinde Hohenkirchen

Laut dem touristischen Entwicklungskonzept für die Gemeinden Hohenkirchen und Zierow von STADT LAND FLUSS MBB HELLWEG & HÖPFNER (2018) verfügt die Gemeinde Hohenkirchen über ein weitverzweigtes Wegenetz, das zum Radfahren und zum Wandern geeignet ist. Die Wege führen durch eine strukturreiche und reliefierte Kulturlandschaft über markante Aussichtspunkte. Das Netz aus Rad- und Wanderwegen hat das Potential, eine weitere Attraktion des Tourismus in der Gemeinde Hohenkirchen darzustellen und damit eine Alternative zum im Sommer stark überfrequentierten Badestrand zu sein.

Für nicht ortskundige Besucher ist aufgrund einer fehlenden bzw. lückenhaften Ausschilderung jedoch nicht erkenntlich, dass es neben den bekannten Rad- und Wanderwegen - wie dem Ostseeküsten-Radweg - weitere landschaftlich attraktive Routen und Anfahrtsziele in der Gemeinde Hohenkirchen gibt. Daraus resultierend werden die bekannten Wege – besonders der Ostseeküsten-Radweg - stark überfrequentiert und potentielle Besucher an dem Gemeindegebiet von Hohenkirchen vorbeigeführt.

Im touristischen Entwicklungskonzept wird auf die Bedeutung des Auf- und Ausbaus der touristischen Infrastruktur und Attraktionen als eine Voraussetzung für einen nachhaltigen Tourismus hingewiesen.

Eine der größten Stärken der Gemeinde Hohenkirchen – die zwischen den hochfrequentierten Tourismusorten Ostseebad Boltenhagen und Hansestadt Wismar liegt - stellt die naturräumliche Ausstattung dar.

„Sich nicht als „Zwischenraum“ zu verstehen, sondern die eigene Identität zu finden und zunächst als Schwächen wahrgenommene Strukturen proaktiv in Stärken zu verwandeln, muss gelebt, erlebt und wahrnehmbar werden. Attraktionen und Naturerlebnisbereiche müssen erschlossen und ausgeschildert sein, um entsprechende Erwartungen an das Erfahren der Gemeinden zu erfüllen und durch geeignete Besucherlenkung insbesondere die natürlichen Ressourcen zu schonen.“ (STADT LAND FLUSS PARTNERSCHAFT MBB Hellweg & Höpfner 2018, S.33)

Im Rahmen der vorliegenden Konzeptstudie zur Besucherlenkung in der Gemeinde Hohenkirchen ist ein Beschilderungsplan für ein Rad- und Wanderwegenetz zu entwickeln. Außerdem sind Layoutentwicklungen für die Beschilderung und Wegemarken und die Installierung eines Besucherlenk- und Leitsystems mit ca. 60 Pfosten, ca. 120 Wegweiser und 100 Wegemarken zur Ergänzung von drei bis fünf Routen und damit verbundenen Verbesserung des touristischen Wegenetzes vorgesehen.

Die Beschilderung ist nach den bundesweiten Standards lückenlos zu ergänzen. Dennoch sollen die Schilder einen Wiedererkennungswert für die Gemeinde haben.

Die gemeindliche Beschilderung soll Rundtouren anzeigen, die besondere Aussichtspunkte mit Rastplätzen beinhalten. Dabei sind die Routen und die Beschilderung übersichtlich und besucherfreundlich zu gestalten. Nutzer ohne Ortskenntnisse sollen die Routen ohne Probleme bewältigen können.

Durch diese Besucherlenkung, sollen hochfrequentierte Wege entzerrt werden. Gleichzeitig werden Ortsteile der Gemeinde Hohenkirchen und Sehenswürdigkeiten an die touristische Infrastruktur angeschlossen und die Angebotspalette des Tourismus in Hohenkirchen erweitert und zugleich eine neue Alternative zum Badestrand geschaffen.

1. Grundlagendaten, Bestandserhebung und -bewertung

Im Rahmen eines Workshops beschäftigt sich die AG (Arbeitsgruppe) „Besucherlenkung“ – bestehend aus Gemeindevertretern und interessierten Bürgern - mit dem Thema Rad- und Wanderwege. Im Rahmen des Workshops sollen Rundtouren für Rad- und Wanderwege entwickelt und OVI (Orte von Interesse) ausgearbeitet und verortet werden. Weiter soll ein Leitsystem entwickelt werden, über das die nichtortskundigen Gäste die Rundwege und Sehenswürdigkeiten finden können.

Um dieses Leitsystem entwickeln zu können, sind zunächst infrastrukturelle und touristische Grundlagen zu ermitteln, die in den folgenden Kapiteln behandelt werden.

1.1 Grundlagenermittlung

Wird im endgültigen Exemplar ergänzt.

1.2 Bestandserhebung

Wird im endgültigen Exemplar ergänzt.

1.3 Bewertung der Ausgangssituation

Wird im endgültigen Exemplar ergänzt.

2. Tourenentwicklung und Ideenfindung

Ziel ist es, touristisch relevante OVI und ausgewählte landschaftsbezogene Rad- und Wanderwegen der Gemeinde Hohenkirchen aufzuzeigen und für den Gast zugänglich zu machen. Durch die Entwicklung eines Konzeptes der Besucherlenkung wird den Gästen Orientierung ermöglicht, sie erhalten Informationen über die örtlichen Gegebenheiten und Anregungen zur Organisation ihrer Aufenthaltszeit im Gemeindegebiet. Dies schafft die Basis für einen nachhaltigen Tourismus.

Um das Ziel zu erreichen, sind die Routen zu entwickeln und OVI außerhalb der Routen festzulegen. Die Routen sollten touristisch attraktiv sein und der landschaftsbezogenen Erholung dienen. Durch die Routen soll die Angebotspalette der Gemeinde Hohenkirchen erweitert und eine Alternative zum Badestrand geschaffen werden. Der Badestrand ist stark frequentiert. Im Vergleich zur Nachfrage sind die Kapazitäten, die der Strand bietet, zu gering. Alternative Angebote zur touristischen Nutzung – wie ein Wegenetz – könnten diesen Konflikt entschärfen.

Des Weiteren kann das „Binnenland“ der Gemeinde Hohenkirchen durch Routen für die Touristen erschlossen werden. Zu besonderen Zielen im Binnenland, wie z.B. Aussichtspunkte können Gästen gezielt gelenkt werden. Zudem stellt ein Wegenetz ein Angebot dar, welches auch außerhalb der Saison genutzt werden kann.

Aufbauend auf die zu planenden Routen, ist ein Leitsystem bestehend aus einem Beschilderungsplan sowie Wegweisern und Wegemarken zu entwickeln.

2.1 Entwicklung einer Tourentasse unter Berücksichtigung der Bestandserhebung

Während des 2. Workshops (23.09.2019) hat sich die AG Besucherlenkung mit der Entwicklung von Routen für Radfahrer und Wanderer beschäftigt. Als Grundlage wurde eine Karte im Maßstab 1:15.000 genutzt, die das Gemeindegebiet sowie Teilbereiche umliegender Gemeinden und Städte (Im Nordwesten Klütz, Südwesten Stadt Grevesmühlen, im Südosten Zierow) zeigt. Die Karte zeigt außerdem den Verlauf vorhandener gemeindlicher, geplanter und im Bau befindliche Wege sowie noch zu schließende Lücken bzw. zu sanierende Abschnitte. Ebenfalls beinhaltet die Karte bereits existierende regionale Wander- und Radwege - auch außerhalb der Gemeindegrenzen – wie den Ostseeküsten-Radweg. Aus dem touristischen Entwicklungskonzept stammen die Standorte von gastronomischen Einrichtungen in der Gemeinde. Die Standorte von Parkplätzen, Spiel- und Sportplätzen, Rastplätzen und Aussichtspunkte stammen aus Informationen der Gemeinde.

Die ortskundige AG Besucherlenkung ergänzte während des 2. Workshops die Karte um weitere Aussichtspunkte, die eine attraktive Blickachse oder Panoramaaussichten auf die Landschaft geben, und vergab passende Titel:

- Nr. 1 Mühlenberg,
- Nr. 2 Fierdsberg,
- Nr. 3 Everstorfer Forst,
- Nr. 4 Seezeichen,
- Nr. 5 Fichtenkopf,
- Nr. 6 von Alt Jassewitz und
- Nr. 7 Stadtweg zw. Beckerwitz und Abzw. Alt Jassewitz Richtung Hohen Wieschendorf.
- Festungsanlagen

Dabei handelt es sich um einen Arbeitsstand, der nachfolgend Änderungen und Ergänzungen enthalten hat.

In die Wegenetzkarte wurden unter „markante Punkte“ hervorstechende Landschaftselemente sowie die Backsteinkirche in Hohenkirchen aufgenommen:

- 1 Gerichtsberg
- 2 Mühlenberg
- 3 Galgenberg
- 4 Backsteinkirche
- 5 Fierdsberg
- 6 Gösselbarg
7. Schwedenschanze

Kriterien für den Verlauf der Routen waren eine ansprechende, und abwechslungsreiche Landschaft, verkehrsrühige Wege, schöne Aussichtspunkte und das Vorhandensein von Rastplätzen.

Nach den Kriterien wurden über die Workshopreihe hinaus zehn Routen bzw. Rundwege, die durch Hohenkirchen führen und zum Teil über die Gemeindegrenze hinaus, entwickelt. Einige der Routen beinhalten auch die Möglichkeit die Route aus verschiedenen Streckenabschnitten zu variieren.

Es wurden zwei Wanderrouten und acht Radwanderrouten geplant. Voraussichtliche weitere Entwicklungsmöglichkeiten der Routen wurden berücksichtigt. (Lückenschluss Routen 1 und 3 (bilden jetzt zusammen Route 9), Erweiterung Route 2)

Während des 4. Workshops (05.11.2019) wurden die Wege in Rad- und Wander- sowie Reitwege kategorisiert. Grundsätzlich ist zwischen Rad-, Reit- und Wanderwegen zu unterscheiden. Wanderer haben andere Ansprüche an Wege als Radfahrer oder Reiter und umgekehrt.

Folgende Tabelle enthält eine Übersicht der endgültigen Routen:

Route Nr.	Routenname	Logo	Nutzung	Beschilderungsart
Route 1	„Hinter der (Wohlenberger) Wiek“	Wohnwagen und Zelt an der Wiek	Rad- und Wanderweg	Radbeschilderung (FGSV)
Route 2	„Kaiser-Wilhelm-Blick“	Büste mit Pickelhaube	Rad- und Wanderweg	Radbeschilderung (FGSV)
Route 3	„Henkers-Tour“	Rad fahrender Henker	Rad- und Wanderweg	Radbeschilderung (FGSV)
Route 4	„Justitia (- strafende Gerechtigkeit)“	Göttin Justitiar	Rad- und Wanderweg	Radbeschilderung (FGSV)
Route 5	„Rund um die Huk“	Golfspieler	Wanderweg	Wanderbeschilderung (RL-Mecklenburg-Vorpommern)
Route 6	Radweg an der Eggers Wiek	Segelboote auf der Eggerstorfer Wiek	Rad- und Wanderweg	Radbeschilderung (FGSV)
Route 7	„Am Gösselberg“ (Gänsekükenberg)	Gans und Gänseküken	Rad- und Wanderweg	Radbeschilderung (FGSV)
Route 8	„Landpartie“	Rad mit Picknickkorb	Rad- und Wanderweg	Radbeschilderung (FGSV)
Route 9	Setzt sich zusammen aus Route 1 und Route 3		Rad- und Wanderweg	Radbeschilderung (FGSV)
Route 10	„Um die Slawensiedlung“	Tanzpaar in Trachtenkleidung	Rad- und Wanderweg	Radbeschilderung (FGSV)
Route 11	„Zur Steilküste an der Wohlenberger Wiek“	Seitliche Ansicht einer Steilküste	Wanderweg	Wanderbeschilderung (RL-Mecklenburg-Vorpommern)

Stand 29.11.2019; Endrouten

2.2 Erörterung der Touren in einem Work-Shop

Route 1 „Hinter der Wiek“ umfasst perspektivisch eine Strecke von ca. 10,6 km. Die Route kann vorerst als Rundweg in 5,8 km oder als **Teilstrecke der Route 9** in 8,4 genutzt werden. Das noch fehlende Teilstück von ca. 1 km Länge, welches die Route 1 als Rundweg schließt, soll zu einem späteren Zeitpunkt fertiggestellt werden. Auf dem Teilstück entlang der Küste von Wohlenberg bis zum Campingplatz Liebeslaube in Gramkow führt der Fernwanderweg 9 (E9). Die Route 1 eignet sich für Wanderer und Radfahrer gleichermaßen und wird durch die Radwegbeschilderung nach der FGSV beschildert. Die Hauptroute führt über Niendorf, das über gastronomische Einrichtungen verfügt. Nach Fertigstellung des fehlenden Teilstücks kann der kleinere Rundweg – beginnend im Bereich L01 und Campingplatz Liebeslaube über einen Sand- und Grasweg zurück nach Niendorf an die L01 mit ca. 4,8 km ideal für einen ausgedehnten Spaziergang genutzt werden. Die Route kann auch von Wohlenhagen nach Niendorf und an der L01 Richtung Wohlenberg mit 5,8 km begangen werden. Die Route 1 stellt aufgrund ihrer Lage am Strand und den dazugehörigen Parkmöglichkeiten und Anbindungen an den öffentlichen Nachverkehr den Einstieg in das Wegenetz der Gemeinde Hohenkirchen dar. Im Bereich der Küste sowie an den vorhandenen Parkplätzen sind große Informationskarten, die die Rundwege und OVI zeigen, notwendig um die Gäste der Gemeinde auf das Wegenetz aufmerksam zu machen.

Das Logo stellt einen Wohnwagen und ein Zelt an der Wohlenberger Wiek 1 dar.





Abb. 1: Route Nr. 1 „Hinter der Wiek“ mit einer Länge von ca. 8,4 km; als Radwanderweg geplant.

Route 2 „Kaiser-Wilhelm-Blick“ hat eine Länge von ca. 7,0 km, die als Radrundweg gekennzeichnet ist. Der Weg kann über die Ortslagen Hoikendorf und Groß Walmstorf perspektivisch auf einen größeren Rundweg von ca. 11,5 km erweitert werden. Der Name der Route 2 bezieht sich auf das Kaisermanöver im September 1904. Die Topographie Mecklenburgs war besonders geeignet für derlei Veranstaltungen. Der Kaiser Wilhelm II. hatte von hier aus einen wunderbaren Blick über das Land und die Wismarbucht sowie auf die am Manöver teilnehmenden 150.000 Soldaten, den großen Teil der Hochseeflotte und die schaulustigen Gäste und Einwohner. (Schweriner Volkszeitung vom 22.10.2016, www.svz.de). Vom heutigen Gebiet der Gemeinde Hohenkirchen – um den Fierdsberg – gibt es diesen Ausblick immer noch. Die Route führt von Niendorf über Wahrstorf und Groß Walmstorf, nach Niendorf zurück. Von Wahrstorf aus kann man über einen Abstecher Richtung Hoikendorf zum Fierdsberg gelangen und die wunderschöne Aussicht wie einst der Kaiser genießen. Bei Groß Walmstorf führt der Weg durch eine alte Schanzenanlage. Der beste Start- und Endpunkt für Wanderer- aufgrund vorhandener Parkmöglichkeiten – ist Niendorf. Anbindungen an den Öffentlichen Nahverkehr gibt es aber auch in den anderen Orten, so dass die Route überall und in alle Richtung gestartet werden kann. Ausblick: An der Route könnten Informationstafeln auf den geschichtlichen Hintergrund aufmerksam machen. Das Logo stellt eine kaiserliche Büste mit Pickelhaube dar.





Abb. 2: Route Nr. 2 „Kaiser-Wilhelm-Blick“ mit einer Länge von ca. 11,5 km; als Radwanderweg geplant.

Die **Route 3 „Henkerstour“** wurde nicht nach dem Gerichtsberg und auch nicht nach dem Galgenberg benannt. Diese befinden sich an einer anderen Route. Die Henkerstour hat ihren Namen erhalten, weil sie ihrem Nutzer durch die Höhenunterschiede viel abverlangt. Die Route hat eine Länge von ca. 11,8 km und ist als Radweg über Hohenkirchen, Manderow, Hoikendorf und Groß Walmstorf ausgeschildert. Sie führt am Fierdsberg vorbei, an dem Kaiser Wilhelm II. einst mit etwa 150.000 Soldaten ein Manöver abhielt.

Das Logo stellt einen Rad fahrenden Henker dar.





Abb. 3: Route Nr. 3 „Henkerstour“ mit einer Länge von ca. 11,8 km; als Radwanderweg geplant.

Route 4 „Justitia (- strafende Gerechtigkeit)“ hat eine Länge von ca. 8,7 km und wird als Radroute gekennzeichnet. Die Route führt über Neu Jassewitz – in dessen Bereich eine Abzweigung zum „Kunstweg“ ausgeschildert wird – an Alt Jassewitz vorbei, nach Manderow und über Hohenkirchen zurück nach Neu Jassewitz. Der Kunstweg wird von großen Skulpturen begleitet. Manderow besticht durch seinen repräsentativen Gutshof, der eine Beherbergung bietet und in dem ein Café geplant ist. Hauptsächlich besteht die Route aus landwirtschaftlichen Wegen. Eine Teilstrecke verläuft über den straßenbegleitenden Radweg der L01. In diesem Bereich sind der Gerichtsberg und der Galgenberg zu sehen, die unweit auseinanderliegen und namensgebend für die Route sind. Ausblick: Im Bereich des Gerichts- und Galgenbergs könnte eine Informationstafel auf den geschichtlichen Hintergrund aufmerksam machen.

Das Logo stellt die Göttin Justitia dar.



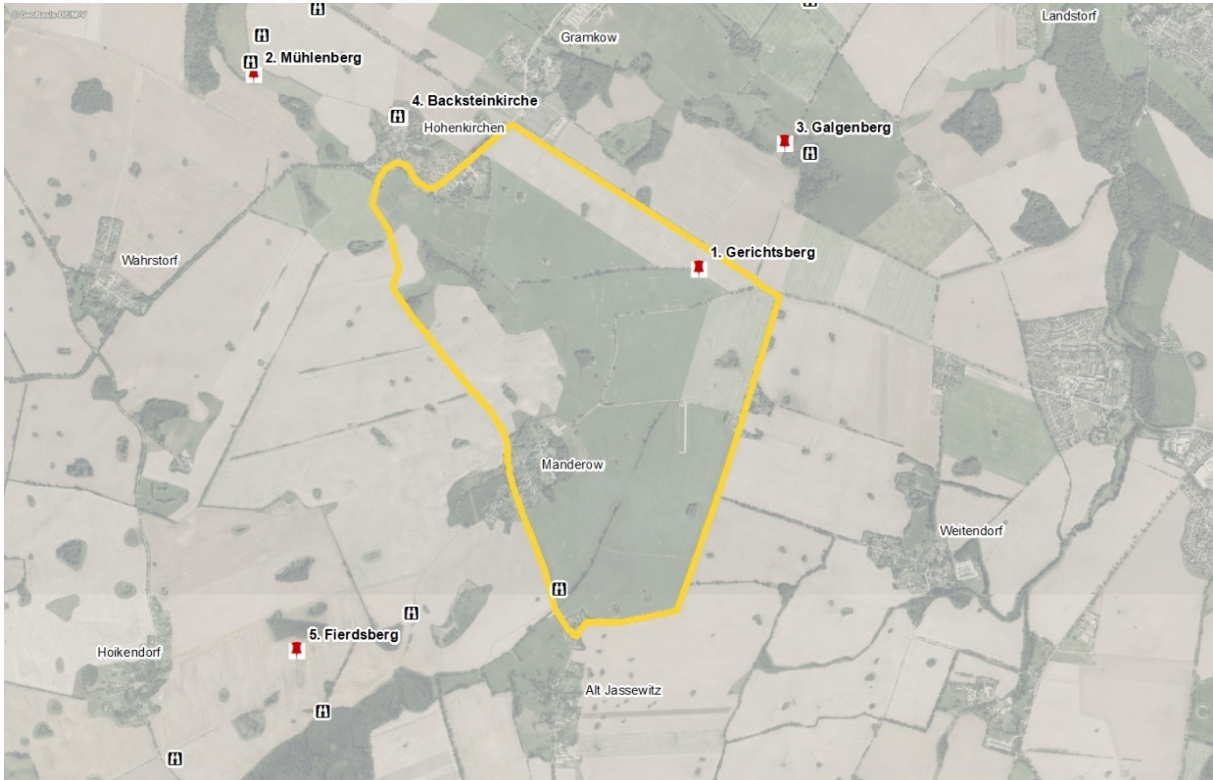


Abb. 4: Route Nr. 4 „Justitia (- strafende Gerechtigkeit)“ mit einer Länge von ca. 8,7 km; als Radwanderweg geplant.

Route 5 „Rund um die Huk“ führt entlang der Küste der Wohlenberger Wiek zur Huk und an der Egger Wiek in Richtung Eggerstorf über Landstorf und Beckerwitz zurück zur Küste. Die Route ist 13,4 km lang und kann aufgrund der Wegebeschaffenheit nur von Wanderern genutzt werden. Auf dieser, nur zum Wandern beschilderten Strecke, führt auch der Europäische Fernwanderweg 9 (E9) „internationaler Küstenweg Atlantik–Ostsee“ entlang. Ursprünglich verläuft dieser im Bereich der Eggers Wiek Richtung Zierow. Aufgrund baurechtlicher und naturschutzfachlicher (Natura 2000) Belange, ist der Strandabschnitt an der Eggers Wiek für Menschen gesperrt. Folglich wird die Wanderroute umgeleitet. Auf dem südlichen Teil der Route verläuft auch die Radroute 6 sowie in Teilabschnitten der Ostseeküsten-Radweg. An der obersten Stelle der Huk zeugen alte Schanzen von der Zeit der Schweden in der Region. Vier Aussichtspunkte liegen auf dieser Route. An der Marina sowie in Beckerwitz sind Einkehrmöglichkeiten vorhanden. Ausblick: Informationstafeln an den alten Schwedenschanzen könnten über interessante geschichtliche Hintergründe berichten. Das Logo stellt einen Golfspieler dar, der auf den Golfplatz Hohen Wieschendorf nahe der Huk hinweisen soll.





Abb. 5: Route Nr.5 „Rund um die Huk“ mit einer Länge von ca. 13,4 km; als Wanderweg geplant.

Route 6 „Radweg an der Eggers Wiek“ ist ca. 10,8 km lang und führt über Hohen Wieschendorf nach Beckerwitz-Ausbau, über den Ostseeküsten-Radweg nach Beckerwitz, Landstorf und Eggerstorf in Richtung Marina (ebenfalls als OVI ausgeschildert) zurück nach Hohen Wieschendorf. Ein besonderer Aussichtspunkt über die Landschaft und die Eggers Wiek liegt zwischen Beckerwitz und Landstorf. Das Logo stellt Segelboote auf der Eggers Wiek dar.





Abb. 6: Route Nr. 6 „Radweg an der Eggers Wiek“ mit einer Länge von ca. 10,8 km; als Radwanderweg geplant.

Route Nr. 7 „Am Gösselberg“ ist 7,7 km lang und verläuft, wie der Name schon sagt, am Gösselberg entlang und kann mit dem Rad oder zu Fuß bewältigt werden. Von diesem aus hat man mit 46 m NHN eine tolle Aussicht über die Wohlenberger Wiek. Der norddeutsche Name Gösselberg bedeutet Gänsekükenberg. Am Gösselberg befindet sich eine Windenergieanlage. Die Route führt über den Ort Bössow, der eine kleine mittelalterliche Backsteinkirche vorzuweisen hat. Von Bössow aus, kurz vor Wohlenberg, kann nahe einem Soll, ein weiterer besonderer Ausblick über die Wismarbucht genossen werden. In Wohlenhagen führt die Route an einem Großsteingrab vorbei. Das repräsentative Gutshaus „Wohlenhagen“ ist eine Besonderheit. Das Logo stellt einen Berg, auf dem Gänseküken sind, dar.



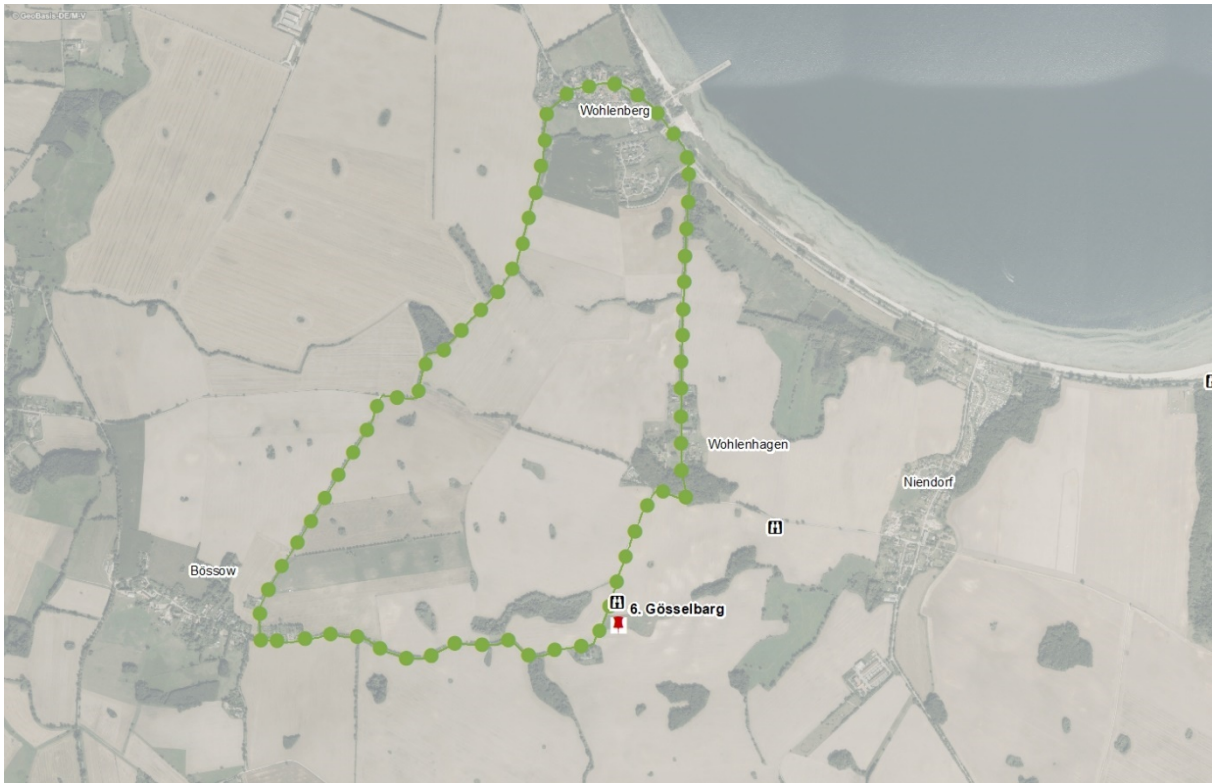


Abb. 7: Route Nr. 7 „Am Gösselberg“ mit einer Länge von ca. 7,6 km; als Radwanderweg geplant.

Route 8 „Landpartie“ ist 8,7 km lang. Sie heißt „Landpartie“, weil sie von den besonders idyllischen und urig wirkenden Orten Alt Jassewitz und Jamel sowie Manderow - mit seinem repräsentativen Gutshaus - über eine durch Gehölze auflockernde Ackerlandschaft und durch Waldflächen führt. Vom Aussichtspunkt südlich vom Fierdsberg ist die durch Moränen und Gehölzstrukturen geprägte Ackerlandschaft sowie das Meer zu bestaunen. Die Route 8 kann zu Fuß wie auch mit dem Rad bewältigt werden. Das Rad mit dem Korb auf dem Gepäckträger soll die Landpartie darstellen, die als ein Ausflug mit Freunden oder Familien häufig mit Genuss, Erholung und einem Picknick verstanden wird.

Das Logo stellt ein Rad mit einem Picknickkorb auf dem Gepäckträger dar.





Abb. 8: Route Nr. 8 „Landpartie“ mit einer Länge von ca. 8,7 km; als Radwanderweg geplant.

Die **Route 9** setzt sich zusammen aus **Route 1** „Hinter der Wiek“ und **Route 3** „Henkerstour“. Sie hat eine Länge von 18,4 km. Da nördlich von Wahrstorf in Richtung Hohenkirchen das Teilstück noch fehlt, sind die Routen 1 und 3 keine Rundwege. Durch die Zusammenlegung der Routen kann jedoch ein Rundweg gebildet werden. Route 3 führt direkt am Fierdsberg vorbei, von dem man einen wunderbaren Ausblick über das Land und die Wismarbuscht hat. Die Route 9 vereinigt die etwas kürzere und leichtere Tour direkt an der Wohlenberger Wiek und die durch die zu bewältigenden Höhenunterschiede anspruchsvollere Tour abseits der Küstenregion.

Als Logos werden die der Routen 1 und 3 genutzt.

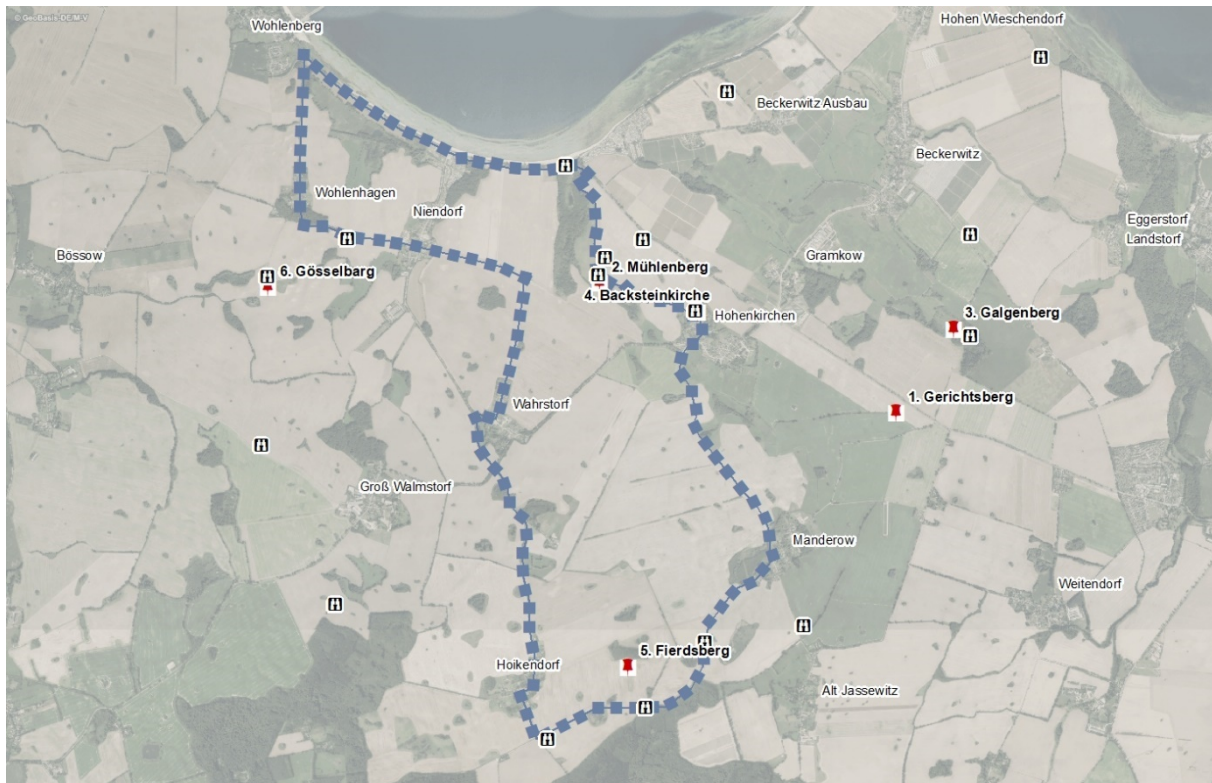


Abb. 9: Route Nr. 9: Route 1 und Route 3 mit einer Länge von ca. 18,4 km; als Radwanderweg geplant.

Route 10 „Um die Slawensiedlung“ ist ein Rundweg von 7,5.km Länge. Dieser Rundweg verbindet die beiden großen Campingplätze Liebeslaube in Gramkow und Ostseecamping in Beckerwitz mit den Ortslagen Gramkow und Beckerwitz.

Der Name Slawensiedlung bezieht sich auf die hier im 9.-10. Jh. angenommene Besiedlung des Klützer Winkels mit Slawen und der hier vermuteten Gründung einer Slawenburg.

Das Logo stellt ein Tanzpaar in Trachtenkleidung dar.





Abb. 10: Route Nr. 10 „Um die Slawensiedlung“ mit einer Länge von ca. 7,5 km; als Radwanderweg geplant.

Route 11 „Zur Steilküste an der Wohlenberger Wiek“ ist ein Wanderweg von ca. 5,9 km und verbindet die Campingplätze Liebeslaube in Gramkow und Ostseecamping in Beckerwitz. Er folgt dem Küstenverlauf zwischen den Campingplätzen. Im parallelen Verlauf verbindet er die Ortslage Beckerwitz Ausbau vorbei an der Ferienanlage Blaue Wiek mit der Ortslage Gramkow an der Liebeslaube. Auf der Strecke entlang der Küste verläuft der Fernwanderweg 9 (E9).

Das Logo stellt die seitliche Ansicht einer Steilküste dar.





Abb. 11: Route Nr. 11 „Zur Steilküste an der Wohlenberger Wiek“ mit einer Länge von ca. 5,9 km; als Wanderweg geplant.

Neben den Routen wurden im 3. Workshop (17.10.2019) allgemeine OVI erarbeitet die mit dem Bürgermeister Herr van Leeuwen am 24.10.2019 abgestimmt und festgelegt wurden (s. Anlage 1). Das können Ziele sein, die eine touristische Attraktivität haben – wie Aussichtspunkte - aber auch alltägliche Ziele wie z.B. Parkplätze. Die Ziele können auch außerhalb der Routen liegen. Diese könnten bei der Planung der Beschilderung beachtet werden. OVI´s auch außerhalb der Routen darzustellen - z.B. in einer Übersichtskarte - gibt dem Gast Orientierung und Informationen (Service). Zugleich wird das Binnenland für die Besucher „geöffnet“.

2.3 Erarbeitung und Entwicklung eines Leitsystems und Beschilderungsplans

Die Wegweisung resultiert aus einem Beschilderungssystem, das nach einem bestimmten Schema bzw. Muster aufgebaut ist und Orientierung schafft. Dies funktioniert nur, wenn das System selbsterklärend und in immer gleicher Art und Weise umgesetzt wird.

Das Leitsystem bzw. die Art der Wegweisung stellt die Grundlage für den Beschilderungsplan dar und damit für eine erfolgreiche Besucherlenkung. Je nach Art des Leitsystems werden andere Beschilderungen benötigt.

Allgemein wird zwischen drei verschiedene Arten von Leitsystemen unterschieden:

Das **Knotenpunktsystem** dient nicht nur der Orientierung, sondern auch der eigentlichen Tourenplanung, die jeder einzelne Nutzer individuell gestalten kann. Es basiert auf einem Wegenetz, in dem alle Kreuzungen als Knotenpunkte von Rad- bzw. Wanderrouen mit einer laufenden Nummer versehen sind. An jedem der Knotenpunkte befinden sich Wegweiser zu den jeweils nächsten Knotenpunkten. Die Wegweiser tragen die jeweilige Nummer des nächsten Knotenpunktes. Zur Orientierung steht an jedem Knotenpunkt eine Karte mit dem Wegesystem und den Knotenpunkten mit Nummern. Der Vorteil ist, dass die Tour vor Beginn der Route bzw. währenddessen leichter individuell gestaltet werden kann.

Ein Nachteil ist, dass der Aufwand für die Anschaffung und Unterhaltung der Beschilderung im Vergleich zu anderen Systemen hoch ist. Nach der „Grundkonzeption zur wegweisenden Beschilderung (HBR) für den Radverkehr in Mecklenburg-Vorpommern“ Forschungs-GmbH Wismar (2011), sind Knotenpunktsysteme erst sinnvoll, wenn bereits ein dichtes Verkehrsnetz inkl. Wegweisung besteht und es Probleme bezüglich der Einschübe mit den Routen-Logos an den Wegweisern gibt (*Weitere Argumente* S. 15 nach HBR MV).

Eine **zielorientierte Wegweisung** zeigt den schnellsten bzw. kürzesten Weg zum Ziel an. Die Wegweisung ist zielorientiert. Bei dieser Ausschierungsart steht das Erreichen des Zieles im Vordergrund. Angezeigt werden das Fern- sowie das Nahziel mit der jeweiligen Entfernung, gemessen vom aktuellen Standort. Bei den Fernzielen handelt es sich häufig um bekannte oder größere Orte.

Im Gegensatz dazu ist die **routenorientierte Wegweisung** landschaftsbezogen ausgerichtet. Bei routenorientierten Wegweisungen ist der Weg das Ziel. Ausgeschildert werden folglich attraktive, touristische Routen, die auf der jeweiligen Strecke verläuft - mittels einem für die Routen spezifischen Symbol oder Namen (Faltblatt Fahrradwegweisung des adfc M-V).

Die zwei Beschilderungsarten - ziel- und routenorientiert - können auch miteinander kombiniert werden. Dabei können die zielorientierten Schilder – Fern- und Nahziel mit jeweiliger Entfernungsangabe – mittels Einschübe um die jeweilige Route erweitert werden (Einschubtafel mit spezifischem Symbol der Route) (Quelle adfc Faltblatt MV).

Das Knotenpunktsystem kann gleichfalls mit den ziel- und routenorientierten Wegweisungen kombiniert werden. Jedoch ist zu beachten, dass ein eventueller Schilderwald nicht gerade zur Überschaubarkeit und zur Orientierung beiträgt.

Kriterien für die Gemeinde Hohenkirchen bei der Auswahl des Wegweisungssystems sind unter anderem die Vorgaben im Rahmen dieses Förderprojektes - durch die Projektbeschreibung - und LEADER (Besucherlenkung in der Gemeinde Hohenkirchen als bedeutende touristische Destination im Klützer Winkel – Projektbeschreibung LEADER).

Die Beschilderung der Gemeinde Hohenkirchen soll in Anlehnung an das Beschilderungssystem der Nachbargemeinden (Kalkhorst und Damshagen) geplant werden, um unter anderem an den vorhandenen Wegrouten dieser Gemeinden anknüpfen und es auf das Gebiet von Hohenkirchen ausweiten zu können. Das gesamte Gebiet des Klützer Winkels würde für die Touristen nutzerfreundlicher werden. Diese haben sich in Bezug auf die Radwegweisung vor allem an dem Bundesstandard nach den Empfehlungen der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) orientiert. *An diesen Schildern können Einschübe – die auf die jeweilige Route hinweisen – angebracht werden (Projektbeschreibung).*

Auch der Aufwand von Kosten, Planung und Pflege sind Kriterien für die Auswahl eines Leitsystems. Zielsetzung für das Projekt sind ca. 60 Pfosten und ca. 120 Wegweiser sowie 100 Wegmarken für 3 bis 5 Routen (s. Zuwendungsbescheid vom 17.04.19, StALU Westmecklenburg Schwerin).

Für das **Knotenpunktsystem** ist ein relativ hoher Aufwand notwendig, da an jede Kreuzung oder Weggabelung Schilder und Tafeln angebracht und später gepflegt werden müssen. Allein gestellt entspricht dieses System - durch die dafür notwendige Beschilderung - nicht den Vorgaben der Projektbeschreibung (Anlehnung an Kalkhorst und Damshagen). Das **zielorientierte** Wegweisungssystem bietet die Möglichkeit die Routen anzuzeigen. Kann allein aber nicht weitere besondere Ziele oder Orte aufzuzeigen. Das **routenorientierte** Wegweisungssystem kann Orte anzeigen und mittels Piktogramme und Einschübe besondere Ziele und Routen ausschildern. Die Gemeinden Kalkhorst und Damshagen haben eben dieses System genutzt.

Eine Kombination aus allen dreien ist mit einem hohen Aufwand sowie Kosten verbunden. Kann aber zu jeder Zeit nachgerüstet und um ein Knotenpunktsystem ergänzt werden.

Erstellung eines Beschilderungsplans

Eine Beschilderung soll den Nutzern Orientierung geben. Um dies zu garantieren, ist zunächst zu klären welche Art der Beschilderung vorgenommen werden soll und welche Besonderheiten zu beachten sind. Im nächsten Schritt kann nach den Vorgaben der jeweiligen Beschilderungsmethode ein Beschilderungsplan erstellt werden. Dieser zeigt an, an welchen Standorten die einzelnen Schilder und Wegweiser örtlich liegen müssen. In Tabellen können dann die Anzahl und Inhalte der Schilder festgelegt werden.

Die Projektbeschreibung gibt vor, dass die Beschilderung überregional aufeinander abgestimmt und leicht verständlich sein soll. Zu beachten bei der Auswahl der Schilder für Radwege sind außerdem die bundesweiten Standards für die Ausweisung von Radwegen nach den Empfehlungen der FGSV. Diese sind zur Fahrradwegweisung für alle Bundesländer maßgeblich. Die Richtlinie zur Markierung von Wanderwegen im Land Mecklenburg-Vorpommern gibt ein einheitliches Beschilderungssystem für Wanderwege – das noch aus der DDR stammt – vor.

Im Weiteren wird anhand der Karte mit den eingezeichneten Routen dargestellt, an welchen Standorten welche Schilder anzubringen sind.

Wanderwege

Nach der Richtlinie zur Markierung von Wanderwegen im Land Mecklenburg-Vorpommern, basierend auf der gesetzlichen Grundlage der „Anordnung über die Markierung der Wanderwege“ der DDR, sind die Wanderwege durch Wegemarken und Wegweiser zu kennzeichnen. Durch die Wegemarken besteht die Möglichkeit Wanderwege in ihrer Funktion – Rundwege und Streckenwege – sowie als einen bestimmten Wanderweg abzugrenzen bzw. kenntlich zu machen. Dabei wird zwischen vier Arten von Wegen unterschieden:

Hauptwanderwege sind nach der Richtlinie länger als 100 km und können durch mehrere Landschaften bzw. Naturräume sowie über Landkreis- und Landesgrenzen hinausführen. So sind nach der Richtlinie die Europäischen Fernwanderwege als Hauptwanderwege zu kategorisieren. Entsprechend der Richtlinie sind die Hauptwanderwege mit Wegemarken mit lichtblauer (RAL 5012) auf Symbolik auf reinweißem Grund (RAL 9010) zu markieren.

Unter **Gebietswanderwege** werden nach der Richtlinie Wanderwege verstanden, die innerhalb einer Landschaft bzw. einem Naturraum liegen, aber durch mehrere Landkreise führen können. Die Strecke umfasst über 50 km. Markiert werden die Gebietswanderwege auf Wegemarken mit verkehrsroter (RAL 3020) Symbolik auf reinweißem Grund (RAL 9010).

Nebenwanderwege sind nach der Richtlinie Wege, die durch örtliche bis kreisliche Landschaftsräume führen oder Haupt- und Gebietswanderwege zu einem Wegenetz verbinden. Nebenwanderwege entsprechen einer Länge von unter 50 km und sind mit Wegemarken mit rapsgelber (RAL 1021) oder laubgrüner (RAL 6002) Symbolik auf reinweißem Grund (RAL 9010) zu kennzeichnen.




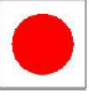

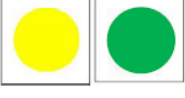

Wegeart	Wegemarke	Farbgestaltung und Abmessungen
Hauptwanderwege		
Streckenwege		Lichtblauer Balken (Breite = 33 mm) auf reinweißem Untergrund (Größe = 100 x 100 mm)
Rundwege		Lichtblauer Kreis (Durchmesser = 60 mm) auf reinweißem Untergrund (Größe = 100 x 100 mm)
Gebietswanderwege		
Streckenwege		Verkehrsroter Balken (Breite = 33 mm) auf reinweißem Untergrund (Größe = 100 x 100 mm)
Rundwege		Verkehrsroter Kreis (Durchmesser = 60 mm) auf reinweißem Untergrund (Größe = 100 x 100 mm)
Nebenwanderwege		
Streckenwege		Rapsgelber oder laubgrüner Balken (Breite = 33 mm) auf reinweißem Untergrund (Größe = 100 x 100 mm)
Rundwege		Rapsgelber oder laubgrüner Kreis (Durchmesser = 60 mm) auf reinweißem Untergrund (Größe = 100 x 100 mm)
Lehrpfade		Laubgrüne Diagonale (Breite = 30 mm), von links oben nach rechts unten auf reinweißem Untergrund (Größe = 100 x 100 mm)

Abb. 12: Markierung der Wanderwege nach der Richtlinie zur Markierung von Wanderwegen im Land Mecklenburg-Vorpommern

Die Wegweiser enthalten nach der Richtlinie Informationen über Wanderziele und ihre Entfernung. Die Markierungssymbole – entsprechend der Art des Weges – sind ebenfalls auf einem Wegweiser abzubilden.

Die Schilder sollten nach der Richtlinie je nach Zeilenbedarf eine Länge von ca. 450 mm und eine Breite von 100 mm und Randstärke von 5 – 10 mm aufweisen und mit weißer Beschriftung (Reinweiß RAL 9010) auf grünen Hintergrund (Moosgrün RAL 6005*) sowie eine weiße Umrandung (Reinweiß RAL 9010). Die Ziele sind von oben nach unten - mit wachsender Entfernung – anzugeben. Oben ist das Nahziel und darunter das Fernziel mit der jeweiligen Entfernung darzustellen. Maximal können drei Ziele angegeben werden. Vor den Ziel- und Entfernungsangaben können maximal drei Ziele als Piktogramme aufgeführt werden. Das weiße Wandersymbol - zwischen der Entfernungsangabe und dem integralen Richtungspfeil zeigt an, dass es sich um eine Wanderroute handelt

Die Schrift und das Material sind ebenfalls in der Richtlinie festgelegt. Die Schrift sowie die Piktogramme sind in weiß und die Markierungen in der Wegeart in den offiziellen RAL-Tönen zu übernehmen. Im Außenraum ist eine grüne Lichtkante vorzusehen. Für den Aufdruck kann zwischen einem Digitaldruck auf Folie oder retroreflektierende Folie Klasse RA1 gewählt werden. Als Schriftart sollte die serifenlose Linear-Antiqua (Verkehrsschrift DIN 1451) gewählt werden. Dabei ist eine Engschrift zu nehmen mit einem Schriftgrad von 80 Pt und in einer laufweite von 20. Die Schrifthöhe sollte ca. 20 mm (nach der DIN 33466) betragen. Die Schildidentifikationsnummer ist in einem Schriftgrad von 14 PT und einer Laufweite von 40 in Engschrift vorzunehmen. Das Schild selbst ist aus einem Alu-Hohlraumprofil in den Maßen

500 mm x 150 mm nach der DIN 33466 sowie der Richtlinie Mecklenburg-Vorpommern herzustellen und in ca. 2,05 m Höhe – außerhalb des Lichtraums der Straße bzw. Des Gehweges – anzubringen. Das Schild sollte seitlich am Pfosten angebracht werden.

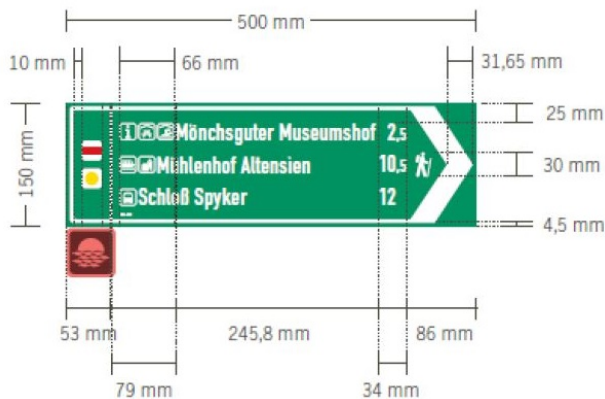


Abb. 13: Wegweiser – Beispiel Rügen aus Richtlinie zur Markierung von Wanderwegen im Land Mecklenburg-Vorpommern

Radwege

Zur Hilfe bei der Ausschilderung von Radwegen hat der ADFC Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2012) ein Falblatt herausgegeben, das die wichtigsten Merkmale und Inhalte einer einheitlichen Wegweisung nach den Vorgaben der FGSV beinhaltet und über die Einsatzmöglichkeiten informiert. Die genauen Empfehlungen können im „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ herausgegeben von der FGSV 1998 nachgelesen werden. Das Ziel des Merkblattes ist es, eine einheitliche Beschilderung vorzuschlagen, die eine schnelle Orientierung für nicht Ortskundige bietet und daraus ein sicheres Verhalten in Entscheidungssituationen zu ermöglicht.

Nach den Vorgaben der FGSV (1998) kann zwischen zwei Arten von Wegweisungen – zielorientierte und routenorientierte- gewählt werden. Dabei zeigt eine zielorientierte Wegweisung den schnellsten bzw. kürzesten Weg zum Ziel an. Bei dieser Ausschilderungsart steht das Erreichen des Zieles im Vordergrund. Aus diesem Grund wird das Fern- sowie das Nahziel auf der Route mit der jeweiligen Entfernung – gemessen vom aktuellen Standort – angegeben. Im Gegensatz dazu ist die routenorientierte Wegweisung landschaftsbezogen ausgerichtet. Bei routenorientierten Wegweisungen ist der Weg das Ziel. Ausgeschildert werden folglich attraktive touristische Routen, die auf der jeweiligen Strecke verlaufen - mittels einem für die Routen spezifischen Symbol (s. Abb 14). Die zwei Beschilderungsarten können auch miteinander kombiniert werden. Dabei können die zielorientierten Schilder – Fern- und Nahziel mit jeweiliger Entfernungsangabe – mittels Einschüben (Einschubtafel mit spezifischem Symbol der Route) um die jeweilige Route erweitert werden (Abb. 15).



Abb. 14: Zielwegweiser Quelle: Fahrradwegweisung Orientierung für Fahrradtourismus und Radverkehrs in der Stadt ADFC Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2012)



Abb.15: Routenorientierter Wegweiser Quelle: Fahrradwegweisung Orientierung für Fahrradtourismus und Radverkehrs in der Stadt ADFC Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2012)

Zudem wird nach der FGSV (1998) zwischen zwei Typen der Wegweiser unterschieden:
 - Zielwegweiser, mit genauen Informationen zum Ziel und der jeweiligen Entfernung und
 - Zwischenwegweiser, die nur die Richtung angeben.

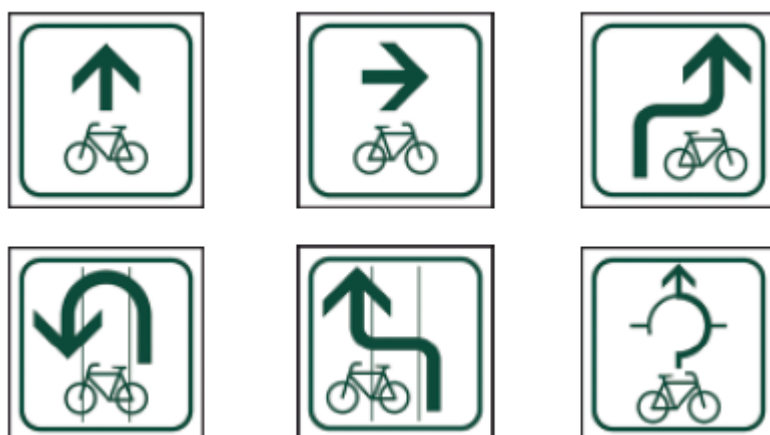


Abb. 16: Zwischenwegweiser Quelle: Fahrradwegweisung Orientierung für Fahrradtourismus und Radverkehrs in der Stadt ADFC Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2012)

Die Wahl des Wegweisers richtet sich nach der Frage, ob eine Wegwahl ansteht – es alternative Ziele/ Routen gibt – oder lediglich der Streckenverlauf gekennzeichnet werden

muss. An Standorten, an denen eine Entscheidung getroffen werden muss, beispielsweise an Kreuzungen von verschiedenen Radwegen oder Hauptverkehrsstraßen, sind Zielwegweiser einzuplanen. Ist auf einer Strecke ein Versatz, aber keine relevante Kreuzung, so können Zwischenwegweiser ohne Angaben von Ziel und Entfernung genutzt werden, um die nötige Orientierung auf der Route zu garantieren.

Die Zielwegweiser benötigen die Angaben über die Ziele und ihrer Entfernung, das Fahrradpiktogramm (im Sinne §39 StVO) sowie die Richtung. Dabei sollen nur zwei Ziele pro Richtung – oben Fernziel unten Nahziel – angegeben werden. Die jeweilige Entfernungsangabe wird in Kilometer angegeben. Wenn die Entfernung unter 10 km ist, so ist diese auf 100 m genau anzugeben. Ab 10 km Entfernung ist diese nur in vollen Kilometern anzugeben. Die Abkürzung „km“ für Kilometer ist nicht anzugeben. Als Nahziel sollte jeweils der nächste Ort angegeben werden. Als Fernziele sind die von der Arbeitsgruppe „Radwege“ des Regionalen Planungsverbandes festgelegten Fernziele auf der Grundlage des Radwegkonzept Westmecklenburg zu wählen. Die betreffenden Fernziele für die Gemeinde Hohenkirchen sind das im Nordwesten liegende Boltenhagen, das im Südwesten befindliche Grevesmühlen sowie die Hansestadt Wismar im Osten der Gemeinde.

Zielwegweiser können nach der FGSV (1998) in Pfeilwegweiser und in Tabellenwegweiser klassifiziert werden (Abb. 17). Pfeilwegweiser befinden sich im Knoten und können beidseitig beschriftet werden. Dadurch können die einzelnen Wegweiser je Richtung (einzelnen Schilder) an einem Standort angebracht und eine Übersicht über alle alternativen Strecken auf einem Blick ermöglicht werden. Tabellenwegweiser hingegen sind nur aus einer Richtung zu sehen. Die Tabellenwegweiser müssen vor dem Knoten gestellt werden. Daraus ergibt sich, dass die Tabellenwegweiser an jeder verkehrsrelevanten Zufahrt angebracht werden müssen.

Für die Knotenpunkte in der Gemeinde, die resultierend aus den Dorfverbindungsstraßen übersichtlich sind, reichen Pfeilwegweiser aus. Die Informationen können an einem Standort angebracht werden und sind von allen Seiten sichtbar. Die schnelle Orientierung wird so gewährleistet. Zudem ist diese Variante kostengünstiger als die der Tabellenwegweiser, für die ein hoher Beschilderungsaufwand notwendig ist. Nach dem Merkblatt der FGSV kann es jedoch vorkommen, dass es in räumlich beengten Situationen, zu Problemen mit dem freizuhaltenden Lichttraumprofil kommt. In solchen Situationen sollte auf Tabellenwegweiser zurückgegriffen werden. Tabellenwegweiser können auch sinnvoll sein, wenn vor dem Knotenpunkt eine Entscheidung über den Wegverlauf getroffen werden muss. Richtungen werden auf Tabellenwegweisern durch den ISO-Pfeil und auf Pfeilwegweisern durch ISO-Pfeile oder integrierten Pfeil dargestellt (s. Abbildung 17). Zwischenwegweiser hingegen sollten nur die Grundinformationen über die Richtungsangabe und das Fahrradpiktogramm erhalten. Auf Zwischenwegweisern sollten touristische Routen nur als Ausnahme – wenn z.B. auf lokalen Radwegen Zielwegweiser über eine längere Strecke nicht notwendig sind – dargestellt werden.



Abb.17: Tabellenwegweiser Quelle: Fahrradwegweisung Orientierung für Fahrradtourismus und Radverkehrs in der Stadt ADFC Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2012)

Piktogramme dienen als grafische Symbole der Informationen über Ziel und Strecke auf Beschilderungen. Nach dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, können Piktogramme in Streckenpiktogramme und Zielpiktogramme differenziert werden. Streckenpiktogramme informieren über die Beschaffenheit von Wegen, wie etwa die Tauglichkeit für Familien, die Verkehrsbelastung oder die Art des Weges wie Fährverbindungen oder z.B. Radschnellweg. Zielpiktogramme zeigen das Ziel der ausgeschilderten Strecke an, wie z.B. Gastronomie, Bahnhöfe oder Sehenswürdigkeiten.

Der Beschilderungsplan dient der Darstellung, alle Schilder mit dem jeweiligen Standort, die nötig sind um die Routen und die gewünschten OVI anzuzeigen.

Der Leitsatz für den Beschilderungsplan ist aus der Projektbeschreibung des Amt Klützer Winkel zu entnehmen, nach dem so wenige Schilder wie möglich und so viele Schilder wie nötig eingeplant werden sollen.

Um redundante Daten sowie mögliche Fehlerquellen zu vermeiden wurde die Grundkonzeption zur wegweisenden Beschilderung (HBR) für den Radverkehr in Mecklenburg-Vorpommern von der Forschungs GmbH Wismar (2011) herangezogen und der Beschilderungsplan damit verglichen.

Der Beschilderungsplan für die touristischen und landschaftsbezogenen Routen der Gemeinde Hohenkirchen umfasst 60 Pfosten, für Radwege 110 Pfeilrichtungswegweiser, 30 Zwischenwegweiser und 140 Einschübe zur Kennzeichnung der Routen, für Wanderwege ca. 40 Pfeilrichtungswegweiser und 50 Einschübe zur Kennzeichnung der Wanderrouten.

2.4 Entwurf von Beschilderung und Wegemarken (Routenlogos)

Wird im endgültigen Exemplar ergänzt.

Quellen:

Touristisches Entwicklungskonzept für die Gemeinden Hohenkirchen und Zierow, STADT LAND FLUSS PARTNERSCHAFT MBB Hellweg & Höpfner, 2018

Fachveranstaltung Wandertourismus; Wandertourismus – Chancen für den ländlichen Raum und Potenzial für die Nebensaison; Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern; 19.03.2019 → Anforderungen der Wanderer an Wege, Unterkünfte und Einkehrmöglichkeiten; Erik Neumeyer (Deutscher Wanderverband, Schwerin)

Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr, FSGV, Arbeitsgruppe Straßenentwurf, FSGV 245, Dezember 1998

Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr der FGSV (vgl. Kap. 1.3) in den „Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen

Faltblatt Fahrradwegweisung Orientierung für Fahrradtourismus und Radverkehr in Stadt und Land; ADFC-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern 2012

Grundkonzeption zur wegweisenden Beschilderung (HBR) für den Radverkehr in Mecklenburg-Vorpommern“ Forschungs-GmbH Wismar (2011)

Richtlinie zur Markierung von Wanderwegen im Land Mecklenburg-Vorpommern

Satzung über die Benutzung des Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen vom 26. Juli 2018

NatSchAG M-V - Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) vom 23. Februar 2010 (GVObI. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVObI. M-V S. 221, 228), §§ 25, 26

Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) vom 08. Februar 1993 (GVBl. M-V S. 90), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 870) geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Mai 2016., §28

www.umweltkarten.mv-regierung.de

www.bfn.de

www.bfn.de/landschaften/steckbriefe/landschaft/show/70207.html, Zugriff am 17.09.2019

<https://www.svz.de/regionales/mecklenburg-vorpommern/mecklenburg-magazin/kaisermanoever-in-mecklenburg-id15167736.html>
Schweriner Zeitung www.svz.de, Zugriff 18.10.2019

Aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Hohenkirchen:

Planungsbüro Mahnel
Rudolf- Breitscheid- Straße 11
23936 Grevesmühlen
Telefon: 03881/ 7105-0
Telefax: 03881/ 7105-50
E- Mail: pbm.mahnel.gvm@t-online.de

Anlagen:

- Anlage 1 - "POI's" (Points of Interest (Orte von Interesse) für Beschilderung

Förderprojekt 2019 Besucherlenkung Hohekirchen - "POI's" (Points of Interest (Orte von Interesse) für Beschilderung

ANLAGE 1

Was ist im jeweiligen Ort und muss angezeigt werden

prüfen auf Aktualität/Richtigkeit

blau = in Planung/ Ziel

Ziele	Hohenkirchen	Beckerwitz	Beckerwitz-Ausbau	Hohen Wieschendorf	Alt Jassewitz	Neu Jassewitz	Wohlenhagen	Gramkow	Niendorf	Wahrstorf	Gross Walmstorf	Manderow
Gastronomie		Gaststätte "Zur Ostsee"		Italiener				X Alter Speicher	Bella Italia, Ostseewelle, Butjes Grill & Bar, Tamila Beach Club, Nahversorger (Camp.)			
Badestrand	(X)	X	(X)	X			(X)	X	X	(X)		
Hundestrand		X	X						X			
Rastplätze	Wanderhütte Richtung Manderow	eine außerhalb, eine(innerhalb)				Ziel am Kunstweg						X
Sport-/Spielplätze	X	X		Golfplatz					X	X		
Unterkünfte	X	X	X Blaue Wiek	X	X	X	X	X	X	X		X
Reiterhöfe								X				X
Sehenswertes	offene Backsteinkirche	Feuerwehr, Imker Laden		Bades Huk -Marina Hohen Wieschendorf, Salzwiese, Vögel (Info), Minigolf, Schwedenschanze, Leutzeichen (Info)	Jamelner Teich, Backhaus, Rastplatz, Hainbuchenwald	Kunstweg, alter Agrarflugplatz	Altes Gutshaus	Glantz Erdbeer- und Himbeerfeld zum Pflücken, Kartbahn	KinderMotor-Land, Meerleben, Feldsteinscheune	altes Gutshaus	Lüneburger Ritterschaft, Gutsanlage(repräsentativ)	
Aussichtspunkte	2x (Rundblick Kirche; auf Weg)		X	X			X		X	X	X	X
E-Bike Ladestationen			Blaue Wiek	eheml. Golfhotel				Alter Speicher	Campingplatz			
Fahrradverleih			Blaue Wiek	ehemal. Golfhotel				Camp. Liebeslaube				
HotSpots	Ziel							Masten	Masten			
Informationen	In allen Bushäuschen	In allen Bushäuschen	In allen Bushäuschen	In allen Bushäuschen	In allen Bushäuschen	In allen Bushäuschen	In allen Bushäuschen	auf Parkplatz	In allen Bushäuschen	In allen Bushäuschen	In allen Bushäuschen	In allen Bushäuschen
Informationen aus der Rad- und Wanderkarte Kompass												
Seezeichen (Leuttürme) / Schwedenschanzen				X								
Denkmäler (Infotafeln)	Wohnh., Pfarrhof, Kirche --> Infotafel	Wohnh., Büdnerei, Bauernhaus, Stellmacherei	Villa (DJH)		Bauernhaus, Scheune		Wegweiserstein, Vermessungsstein	Gutsanlage		Bauernhof, ehem. Kuhstall	Schnitterkaserne, Gutsanlage mit Park	Gutsanlage
Grabhügel; Schanze / Ringwall							Großsteingrab				X	
Großsteingrab	Am Postkutschenweg bei Barendorf											

(X)=nur zur Ausschilderung

Stand nach Abstimmung mit Herrn van Leeuwen am 24.10.2019